Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Eine Schulordnung für alle	3
3.	Die digitale Mitschrift 3.1 Beginn des Prozesses 3.2 Änderungen an der Arbeitsgruppe 3.3 Der Arbeitsprozess 3.4 Beispiele aus der Praxis 3.5 Die letzte Hürde	5 6 6 8
4.	Das Erarbeiten und Umsetzen des Leitbildes als Wegenem gelebten WIR 4.1 Visualisierung des Leitbilder in festuchen Veralstaltungen 4.2 Das Leitbild im Schulalltag 4.3 Geplante Aktionen	8 10 10 11
5.	Fazit	12

1. Einleitung

In der Schulgemeinde der Taunusschule war der Wunsch entstanden, die bisherige Schulordnung, die im Wesentlichen nur die Pflichten der Schülerinnen und Schüler regelte, durch ein neues Regelwerk zu ersetzen, das alle in alieder der Schulgemeinde einschließen und für diese ein gemein ames Wartev ständnis sowie einen gemeinschaftlichen Rahmen für den schwarzen Alltag, begründen sollte. Der hierdurch angestoßene Prozessungann zum bet mit der Erarbeitung eines Leitbildes. Auf diesem bauten die in der Folge entwakelten Taunusschulregeln und weitere speziellere Regelungen auf, die einerseits der Ergänzung, andererseits aber auch der Erläuterum bereits vor andener rechtlicher Vorgaben dienen sollten.

Für die Entwicklung dieses neuen Regelwerks was eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Schülerinnen und Schüler zutern, Lehrka en und Mitglieder der Schulleitung vertreten waren. Bei alle Beteiligten war so en von Beginn der gemeinsamen Arbeit an der Wille zu sa eine Lehre utlichen Beitrag zur Förderung der Schulgemeinschaft zu leisten. Aus Sicht der Prozessbegleiter war gerade die Mitarbeit der Vertreter aus der Eltern und Schülerschaft dabei von herausragender Bedeutung. Besonders wurch ihr engagiertes und konstruktives Mittun ist es gelungen sein genachten Werk für die Schulgemeinde zu schaffen, das nach seiner Perkigstellung die Zustimmung der schulischen Gremien gefunden hat.

Nicht zuletzt deshalten nach den Leiden Schulberatern, die die Entwicklung des Leitbildes und der nach Schulregeln in der letzten Ausgabe bereits ausführlich dargestellt naben, nur auch die anderen Mitwirkenden, nämlich Schüler und Eltern, zu Wat kommen, um ihre Wahrnehmung des gemeinschaftlichen Processes zu so adern.

2. Eine Valordnung für alle

Von Be. "Ut Nebe & Clemens Ott, Schülervertreter der Taunusschule Bad Camberg

Strund dr. Jahren wird unsere Schulordnung in einer Arbeitsgruppe, erarbeitet und um Anlagen erweitert. Von Anfang an sind auch wir Teil dieses Prozesses. Als gewählte Mitglieder unserer Schülervertretung bringen wir uns den Diskussionen um die neue Schulordnung stets im Interesse der Schüler Nicht nur aus Schülersicht, sondern auch aus Sicht der gesamten Schulgemeinde, können unsere Ergebnisse der letzten Jahre als großer Erfolg gewer-

Anlage zu finden sein sollten, sondern beantworteten zu klärende Fragen zum Umgang mit der digitalen Mitschrift. Das sah dann wie folgt aus:

Auszug aus dem ersten Entwurf der Regeln zur digitalen Mit schrift

"Wie kann sichergestellt werden, dass das Tablet/PC im Unterricht aschließlich für Unterrichtszwecke verwendet wird?

- Bei nachhaltiger Störung wird das Gerät auf dem Tisch er Lankraft abgelegt [Auszug aus der Schulordnung: "6.1. Wir sind bereinigt, das Mobiltelefon einer Schülerin bzw. eines Schülers als letztmög iss Mittel an uns zu nehmen, wenn dies zur Abwei dung einer Störung des Unterrichts oder Gefährdung anderer erforderlin ist."]
- Antworten digital recherchieren ist nur erlaubt, on die ehrkraft dazu auffordert"

Große Besorgnis, vor allem bei den Leh dass Schülerinnen und Schüler ihre Möglichkeit digital metzuschreiben zweck antfremden und so z.B. durch das Spielen eines Computersp. Is andere Mit zhüler ablenken könnten. Auch bestand Klärungsbedarf, wie verhin brt werden kann, dass einzelne sich durch das "Googlen" von " worten eil gegenüber jenen ohne digitale Geräte verschaffen könnte. Ersteres Problem konnte, trotz anhaltender Bedenken seitens der Lehrerschaft, sich die bereits getroffenen Regelungen zur Nutzung von die Geräten an Ger Schule und ihrer enthaltenden Option der Sanktionieru g, gersten. Letzterer Punkt konnte zumindest vorerst geklärt werden, da es zu lieser Zeit kein W-Lan an der Schule gab. Generell wur sich darat geeinigt, dass über das Internet nur recherchiert werden farf, we die Lehr at es erlaubt. Optionen dies sicherzustellen soln dor Schule W-Lan gibt. len fol sobal

Aus diesen se'en Antworten und der folgenden Diskussion wurde für diesen Punkt folgende seel entworfen, die nun auch so in der Anlage zu finden ist: "Wir ses seen den internetzugang nur frei, wenn ein Lehrer uns dazu auffordert."

Fin weiteres beispiel zeigt, wie ein Kompromiss in der Arbeitsgruppe geschlosswurde. So gab es von Seiten der Lehrerinnen und Lehrer Bedenken bei der Nutzung von Laptops. Bei diesen könne man im Vergleich zu einem Tablet "gar nicht mehr mitbekommen, was der Schüler tut, da man ihn hinter dem Idschirm kaum sehe". Außerdem könnten "Tippgeräusche andere Schüler und, anders als bei Tablets, "müsste beim Laptop ganz auf die Handschrift verzichtet werden". Trotz dieser Bedenken der Lehrkräfte konn-

Etagen der Schule sollen die einzelnen Aussagen des Leitbildes an die Winde geschrieben, gemalt oder gesprayt werden, damit das Leitbild auch vorbeigehen" präsent ist. Dieses Projekt soll im kommenden Schule in mit Kreativität und Freude gemeinsam von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden – idealerweise in der jährlich stattfinderen. Projektwoche in der letzten Woche vor den Schulferien. Denn in dieser Projektwoche in der letzten Woche vor den Schulferien. Denn in dieser Projektwoche widmen sich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und zurn Teil Elte in kretiven Themen rund um die Schule und fernab der Curricula. Ein Schrichtung, die übrigens schon vor dem Leitbild ein guter Nährbock. Gür die Enwicklung eines WIR-Gefühls war.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bekommen neue Stülerinnen und Schüler, insbesondere die neuen Fünftklässler, das Leitbild nacht Schulord ung und Anlagen mit dem schuleigenen Willkommer oket zuge ickt 30 können die zukünftigen Mitglieder der Schulgemeinde fru. itig lesen, welchem Denken und Handeln sich die Schule verpflenet fühlt. In neuen Fünftklässler werden in unserer Schule in den erste Wochen von Men eren, Schülerinnen und Schülern der neunten Klasse beg ut, um das Einleben in die große neue Schule zu vereir achen. Die Mentor n sollen zukünftig den Fünftklässlern das Leitbild erklären, ad mit kleiner Übungen, zum Beispiel Rollenspielen, einüben. Selbstverständig bekommen auch neue Lehrkräfte das Leitbild und die Schuld ung met ausgehändigt. Und jedes neue Schulgemeindemitglied unterscheibt, dass es diese Regeln nicht nur gelesen hat, sondern diese auch leben wird. Tudem soll das Leitbild auf dem ersten Fünftklässle -Eltern vom Elternbeiratsvorstand er-Jahrgangselternabe läutert und Fragen au. der Er ft beantwortet werden.

4.3 Gepla Aktionen

Wenn dr. Schue Itag wiede unter normalen Bedingungen ablaufen kann, möcht eile Arbeite und einen "Leitbild-Tag" als Projekttag durchführen, sprich ein gener Tag wird rund um das Leitbild gestaltet. Hierzu sollen vier "Leitbild-Statione" konzipiert und umgesetzt werden, an denen jeweils zwei Leitbilde er erlebten gemacht werden. Methodisch möchte die Arbeitsgruppe mit zum eispiel Rollenspielen, Improtheater, Bilder malen und Pantomine arbeiten, im die Aussagen des Leitbildes "vom Kopf in das Herz und den beich" zu bekommen. Das Konzept sieht dabei vor, dass gemischte Gruppen, die Sich aus verschiedenen Jahrgängen und Schulzweigen zusammensetzten, an allen Stationen teilnehmen. Die Moderation und Leitung jeder Station soll sich aus Dreier-Teams – bestehend aus je einem Schülervertreter, einer Lehrlicht und einem SEB-Vorstandsmitglied – zusammensetzen. Wenn diese Aktion gelingt, soll sie alle ein bis zwei Jahre wiederholt werden.

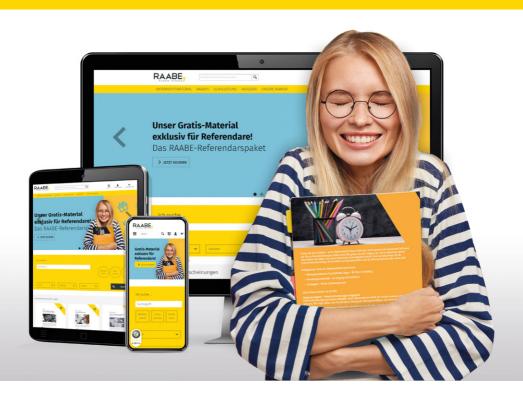
Dieses Werk ist Bestandteil der RAABE Materialien

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es ist gemäß §60b UrhWissG hergestellt und ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen bestimmt. Die Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH erteilt Ihnen für das Werk das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung. Unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind Sie berechtigt, das Werk zum persönlichen Gebrauch gemäß vorgenannter Zweckbestimmung herunterzuladen, zu speichern und in Klassensatzstärke auszudrucken. Jede darüber hinausgehende Nutzung sowie die Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlags. Hinweis zu §§ 60a, 60b UrhG: Das Werk oder Teile hiervon dürfen nicht ohne eine solche Einwilligung an Schulen oder in Unterrichts- und Lehrmedien (§ 60b Abs. 3 UrhG) vervielfältigt, insbesondere kopiert oder eingescannt, verbreitet oder in ein Netzwerk eingestellt oder sonst öffentlich zugänglich gemacht oder wiedergegeben werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Die Aufführung abgedruckter musikalischer Werke ist ggf. GEMA-meldepflichtig. Darüber hinaus sind Sie nicht berechtigt, Copyrightvermerke, Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Werks zu verändern.



Sie wollen mehr für Ihr Fach?

Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.





Über 4.000 Unterrichtseinheiten sofort zum Download verfügbar



Sichere Zahlung per Rechnung, PayPal & Kreditkarte



Exklusive Vorteile für Grundwerks-Abonnent*innen

- 20 % Rabatt auf Unterrichtsmaterial für Ihr bereits abonniertes Fach
- 10% Rabatt auf weitere Grundwerke

Jetzt entdecken:

www.raabe.de